

Informationen zu den Regelungen in Deutschland über die Rückgabemöglichkeiten von Verpackungen, Elektrogeräten und Batterien in der EU

Verpackungen

Rückgabe von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen i.S.v. § 7 VerpackG

Die NOTIFIER Sicherheitssysteme GmbH ist als Hersteller von mit Ware befüllten Verpackungen bei der **Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister** unter der Nummer **DE3582971553383** registriert und ist damit an ein Rücknahmesystem zur unentgeltlichen Rückgabe angeschlossen.

Verpackungen sind Wertstoffe und dürfen nicht mit dem normalen Haushaltsabfall entsorgt werden, sondern müssen einer getrennten Sammlung (z.B. öffentlich-rechtliche Sammelstellen, blaue oder gelbe Tonne) zugeführt werden. Wenden Sie sich bezüglich Sammelstellen und den Möglichkeiten einer getrennten Sammlung im Bedarfsfall an Ihre regionale bzw. kommunale Verwaltung/Behörde.

Rückgabe von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen i.S.v. § 15 Abs. 1 VerpackG

Diese Verpackungen können nicht bei systembeteiligten Sammelsystemen (siehe systembeteiligungspflichtige Verpackungen) abgegeben werden.

Elektroaltgeräte/WEEE

Business-to-Consumer Geräte (B2C)

Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten, die potenziell sowohl von privaten Haushalten als auch anderen Nutzern als privaten Haushalten genutzt werden, gelten als Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten.

Als registrierter Hersteller bzw. Inverkehrbringer dieser Elektro- und Elektronikgeräte (siehe ElektroG: § 3, (5.)) haben wir uns in einem kollektiven Rückgabesysteme für Altgeräte zusammengeschlossen. Die NOTIFIER Sicherheitssysteme GmbH ist bei der **Stiftung EAR** als Gemeinsame Stelle der Hersteller nach dem ElektroG und Vollzugsbehörde nach dem BattG unter der Nummer **DE 15212747** registriert. Anbieter dieser Elektrogeräte sind zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Sie können Ihr Altgerät dem Anbieter zurückgeben, bei dem Sie es erworben haben, oder bei einem Wertstoffhof bzw. öffentlich-rechtliche Sammelstelle für Elektroaltgeräte. Wenden Sie sich bezüglich Sammelstellen an Ihre regionale bzw. kommunale Verwaltung/ Behörde.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise:

Besondere Hinweise

Das Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne (siehe auch Richtlinie 2012/19/EU) bedeutet, dass elektrische und elektronische Produkte sowie Batterien nicht mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Sie müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer getrennten Sammlung und Verwertung zugeführt werden. Bitte beachten Sie auch ggf. national geltende Kennzeichnungspflichten.

Durch korrekte Entsorgung helfen Sie, wertvolle Ressourcen zu bewahren und mögliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.

Altbatterien, Altakkumulatoren und Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, müssen vor der Abgabe an eine Sammelstelle vom Altgerät getrennt und den hierfür vorgesehenen Entsorgungsweg zugeführt werden.

Personenbezogene Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten müssen Sie eigenverantwortlich löschen.

Batterien

Gerätebatterien

Als registrierter Hersteller bzw. Inverkehrbringer von Gerätebatterien (siehe BattG: § 2 (6) und (7)) haben wir uns in herstellereigenen Rücknahmesystemen zusammengeschlossen. Die NOTIFIER Sicherheitssysteme GmbH ist bei der **Stiftung EAR** als Gemeinsame Stelle der Hersteller nach dem ElektroG und Vollzugsbehörde nach dem BattG unter der Nummer **DE 15212747** registriert. Anbieter dieser Batterien sind zur unentgeltlichen Rücknahme der Gerätebatterien verpflichtet. Sie können Ihre Altbatterie dem Anbieter zurückgeben, bei dem Sie diese erworben haben, oder bei einem Wertstoffhof bzw. öffentlich-rechtliche Sammelstelle für Gerätebatterien. Wenden Sie sich bezüglich Sammelstellen an Ihre regionale bzw. kommunale Verwaltung/Behörde.

Ausführliche Informationen für die sichere Entnahme von Batterien und Akkumulatoren stehen auf der Internetseite www.notifier.de zur Verfügung.